

# Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich 3 mal. **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 *fl.* 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch und Freitag** Mittags eintreffen, finden Ausnahme.

Achtundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 132. Winnenden, Donnerstag den 9. November 1876.**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

Nachstehende Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze durch das K. Oberamt am 28. Okt. 1873 Amtsbl. von 1873 Nro. 126 wird hiemit wiederholt zur Nachachtung eingeschärft.

Den 7. Novbr. 1876.

### 1. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1. wer bei der Aufbewahrung oder der Beförderung von Schieß-Pulver oder anderen explosiven Stoffen oder bei der Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände die ergangenen Verordnungen nicht befolgt.

Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfund Schieß-Pulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschloßenen Ort aufbewahren.

An Kinder unter 14 Jahren darf von Kaufleuten und Krämern Schieß-Pulver nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Reibzündhölzern anders als in Büchsen von gebortem Holz ist verboten.

2. Wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden, oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

a., Aische und Kohle müssen in besondere, mit irdenen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden bis die etwa noch glühenden Theile abgebläht sind, sodann aber sind sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse nicht aber in die oberen Theile des Hauses, auf hölzerne Böden zu schütten.

b., Feuerfangende Waaren als Oele, Terpentin, Hanf, Flachs, Firnisse, Lacke u. s. w. sollen in Kellern, Gewölben und anderen Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

c., Größere Vorräthe, von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dehnd, dürrerem unbereitetem Flachs, dürrerem Streumitteln und ähnlichen leicht entzündlichen Gegenständen dürfen im Freien bezw. in s. g. Feimen für längere Dauer nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen aufbewahrt werden, welche eine erhebliche Feuergefahr ausschließt, und wornach die Größe des Abstands im einzelnen Falle von der Ortsbehörde zu bemessen ist.

d., Offene oder nur mit Latten und dergleichen abgeschlossene Schuppen dürfen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter und andern leicht brennbaren Gegenständen nur in soweit und so lange benützt werden, als sie nicht auf eine die Feuergefahr erhöhende Weise, bewohnten Gebäuden nahe gerückt werden.

e., Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt und die oberen Böden nahe um die Kamine herum, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger sind Holz und Stroh in Vorhöfen und Küchen aufzubewahren. Auch dürfen die kleinen Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerherd angelegt werden.

f., In den Backöfen darf Flachs und Hanf nicht gedörrt werden, dergleichen in den Ofenlöchern kein Holz.

g., Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

### Stadtschultheißenamt.

h., Heu und Dehnd sollen zur Verhütung von Feuergefahr wohl gedörrt eingehemst, vor Reibung mit Eisen bewahrt und fleißig gelüftet werden.

i., Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge bedienen, haben ihren Vorrath stets in feuer sicheren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kinder nicht zugänglich sind, aufzubewahren.

### 2. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustand unterhalten und daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

Die für Zimmeröfen eingerichteten Kamine sind in der Regel 3mal die übrigen, der Reinigung der Kaminseger unterliegenden Kamine aber in der Regel 4mal des Jahres zu reinigen. Wo in einzelnen Häusern eine mehr als gewöhnliche Heizung stattfindet, wie bei Bäckern, Wirthen, Metzgern und andern stark feuernden Personen hat eine öftere Reinigung einzutreten.

Neben dem gewöhnlichen Kaminsegen sind zur Zeit des Einheizens die Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Besen reichen kann alle Wochen ein- oder zweimal von dem Ruße zu reinigen.

2. wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

a., Niemand soll mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh und Spänen oder andern Orten herumlaufen oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

b., Wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, ist auch der Gebrauch der Reibzündhölzer nicht gestattet.

c., Das Anzünden der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen und dürfen die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Laternen sind entweder in massiven Mauerischen von hinreichender Tiefe oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbaren unter einem Balken und nur an einem Hacken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

In Herbergsstallungen müssen die Laternen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen (nicht gelötheten) vernieteten Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unangefasteten Gläsern, die von außen durch Eisenbraut-Gesicht geschützt sind, versehen sein.

d., Das Dreschen und das Flach- und Hanfressen und Brechen bei Nacht in den Scheunen ist verboten.

Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke, darf bei einer mit Drath überzogenen und innerhalb mit Blech verwahrten Laterne, welche an das Scheunenthor zu befestigen ist, gedroschen werden.

Deßgleichen (nämlich nach angezogener Morgenglocke) ist das Strohschneiden in den Scheunen bei Licht gestattet, wenn hiebei eine massiv verwehrte an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

3. wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.

4. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen mit Feuerwaffe schießt oder Feuerwerke abbrennt (Raketen oder Schwärmer wirft).

5. wer andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt und zwar:

a., wer bestehende Feueergassen beseitigt, verschließt, oder verstellt.

b., wer mit bloßem Licht auf Straßen und Gassen umherläuft.

c., wer auf Straßen und Gassen Reibzündhölzer entzündet.

d., wer Wagenschmiere, Lack und Firniß an anderen als den dazu polizeilich angewiesenen Orten köcht oder Fässer brennt oder verpicht.

e., wer Thür- und Fensteröffnungen an den Außenwänden der Gebäude und die Dachöffnungen nicht mit geeigneten Thüren, Läden, Fenster oder sonstigen Verschlüssen verzieht.

f., wer bei erstandener Feuergefährlichkeit unterläßt, sogleich der Obrigkeit Anzeige zu machen.

g., wer als Handwerksmann, welcher mit Holz umgeht oder Späne macht, bei Stellung des Lichts, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und sonstigen Verrichtungen nicht mit aller Behutsamkeit zu Werke geht.

Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch die Seinigen anzuhalten und ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein und wenn Erinnerung nicht fruchtet, der Obrigkeit Anzeige davon zu machen.

### Winnenden.

## Bekanntmachung.

Kaufmann **Gustav Gerhardt** von hier ist als Privatverschließer von Postwerthzeichen (Freimarken, Post-Couverten, und Postanweisungs-Couverten und Karten) aufgestellt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Verkauf genannter Werthzeichen mit dem 10. November d. J. beginnen wird.

R. Postamt  
Setter.

### Leutenbach.

## Verakkordirung von Bauarbeiten.

Die Anfertigung von **20 Stück Vorfenstern** und **10 Paar Läden** an das hiesige Schulhaus wird im Wege der schriftlichen Submission an tüchtige Meister vergeben. Nach dem Kostenvoranschlag beträgt:

1., die Schreinerarbeit	84 M 95 S
2., „ Glaserarbeit	347 „ 82 „
3., „ Schlosserarbeit	108 „
4., der Oelfarbanstrich	77 „ 50 „

Uebernaehmslustige wollen ihre Offerte, den Abstreich in Procenten ausgedrückt schriftlich und spätestens bis zum **13. Nov. Mittags 2 Uhr** an die unterzeichnete Stelle einsenden, an welchem Tage die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können. Von dem Kostenvoranschlag und den Bedingungen kann jeden Tag Einsicht genommen werden.

Den 4. Nov. 1876.

### Gemeinderath.

## Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank in Stuttgart.

**Versicherungen in Kraft** 29918 Policen mit **M. 112,837,000.** —

Neue Anträge liefen ein:

vom 1. Jan. bis Ende Okt. 1876 2908 „ „ **16,018,700.** —

während der Zugang im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrug . . . 2632 „ „ **12,966,400.** —

**Dividenden-Vertheilung 38 Procent der Prämie.**

Anträge nimmt entgegen:

Der Agent

**Hermann Binz**  
in Winnenden.

Es sind bis Martini

**1200 Mark**

auf genügende Sicherheit auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Es sind sogleich

**1500 fl.**

gegen genügende Sicherheit auszuleihen.

Von wem, sagt die Redaktion.

### Wessmersbach.

## Fahrniß - Verkauf.



Aus der Verlassenschafts-Masse der **Christine Schäfer Wittwe**

von hier kommt am

**Freitag den 10. Nov. d. J.**

**von Morgens 8 Uhr an**

folgende Fahrniß zum Verkauf:

Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten, Küchengeschirr, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr und allgemeiner Hausrath, Kartoffel, Angerfen, circa 30 Cent. Heu und Dehnd und 125 Stück Stroh.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Den 8. Nov. 1876.

### Waisen-Gericht.

### Winnenden.

## Güter-Verkauf.

**Jakob Friedrich Sieber**, Tuchmacher dahier, ist gesonnen nachbenannte Güterstücke im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

17 Ar 99 Mtr. Acker im Burgweg oder hinter der Seehalben.

7 „ 88 „ dito. hinter der Seehalben.

2 „ 33 „ Baumacker in der Seehalben.

Kaufsliebhaber werden auf **heute Donnerstags den 9. ds. Mts., Abends 7. Uhr** zu **August Weif** eingeladen.

Die Unterzeichneten verkaufen **Montag den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** gegen gleich baare Bezahlung **Baustämme, verschiedene Partien Brennholz, circa 20 Ctr.**

**altes Eisen u.**

wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft bei der Raubachbrücke.

Stiftsgrundhof den 6. Nov. 1876.

**Ruff & Lautenschlager**  
Bauunternehmer.

### Winnenden.

Einen **Ovalofen** hat zu verkaufen

**D/A.-Thierarzt Seybold.**

## Winnenden.

Die Unterzeichnete nimmt die gegen **David Bihlmaier**, Tagelöhner hier gemachten Neußerungen als grundlos zurück und bittet denselben um Verzeihung.  
Den 6. November 1876.

**Jakob Doblers Ehefrau.**

## Winnenden.

**Deutscher Kriegerverein.**

Nächsten Sonntag den 12. Nov. Nachmittags 2 Uhr  
**Monatsversammlung**  
im Local.

Zahlreiches Erscheinen nothwendig.  
**Der Ausschuss.**

## Winnenden.

**Pferd zu verkaufen.**

Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts verkaufe ich mein Pferd, Braunwallach, 4 Jahre alt, groß, kräftig gebaut, schöne Figur, fehlerfrei und zu jedem Geschäft tauglich, für dessen Güte garantirt wird, um billigen Preis.

**D. Haag, Wirth.**

## Winnenden.

Bei Unterzeichnetem ist guter

**Waizenbranntwein**

zu haben, pro Liter 50 Pf.

**Wilh. Zey, Bahnhofstraße.**

## Winnenden.

**Empfehlung.**

Zu jetziger Saison empfiehlt Unterzeichnete das neueste von **Sammt und Filzhüte, Pelzkravatten** für Damen und Kinder, eine schöne Auswahl verschiedener **Wollwaaren**, sowie gute Corsetten französischen Schnitts.

**Ernstine Mall Wtw.**

## Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen werthen Abnehmern mit frisch angekommenen **Rührer Schmidkohlen**, mit ermäßigtem Preis, sowie auch mit tannenen und buchenen Holzkohlen.

**C. Jung, Schlossermeister.**

Zu haben bei:  
**F. Dobler.**



## Schwaikheim.

Zur Erinnerung an die

**Kirchweih**

ist bei Unterzeichnetem nächsten Sonntag den 12. November frischgebakener **Kuchen** aller Art, kalte und warme Speisen, sowie reine alte und neue **Weine** anzutreffen, wozu freundlichst einladet.

**Lidle zum Hirsch.**



**Spielwerke**

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel etc

**Spieldosen**

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaes, Stühle, etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

**J. S. Sellen, Bern.**

Illustrirte Preiscurante versende franco. Nur wer **direct** bezieht, erhält Sellen'sche Werke.

## Winnenden.

**Zimmer zu vermieten.**

Es ist sogleich ein freundliches Zimmer sammt Bett an einen geordneten Herrn zu vermieten.

Bei wem, sagt die Redaktion.

## Winnenden.

Unterzeichneter hat im Auftrag einen noch gut erhaltenen

**Oval-Ofen**

zu verkaufen.

**Schlosser Drück.**

## Winnenden.

Einen fast neuen

**Kochofen**

hat zu verkaufen

**J. Eppinger, Gerber.**

## Winnenden.

Es hat 3 entbehrliche

**Vorsenster**

zu verkaufen.

**J. Wölfling.**

## Winnenden.

Unterzeichneter hat ein schönes großträchtiges

**Mutterschwein**

zu verkaufen.

**Stadtmüller Schnell.**



## Winnenden.

**Guter bairischer Torf ist zu haben bei**

**F. Ackermann**  
zur Friedenslinde.

**Agenten!**

welche recht thätig sein wollen, werden unter annehmbaren Bedingungen von einer der hervorragendsten und besten **Viehversicherungs-Gesellschaften** an jedem Orte, sei es in den Städten oder in den Dörfern, gerne angestellt. Fr. Offerte nimmt **F. Schick** in Stuttgart, Kronenstraße 21 entgegen.

## Illustrirte

**Frauen-Zeitung.**

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

**Gesamt-Ausgabe**  
allein in Deutschland 210,000.  
**Erscheint wöchentlich.**

Vierteljährlich M.2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache etc.

12 Große colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

**Große Ausgabe.** Vierteljährlich M.4.25  
Jährlich, außer Obigem: noch 48 im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

**Die Modenwelt,**

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1.25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

**Humor!**

**Humor!**

**Abonnements-Einladung**  
auf den

**„Publicist.“**

**Einziges humoristisches Blatt**  
**Württembergs.** Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag, zum Vierteljahrspreise von 1 Mark, zu beziehen durch jede Postanstalt. Bisherige Auflage 4000.  
**Inserate à Zeile 10 Pfennig.**

**Humor!**

**Humor!**

**Gehörleiden,**

**Taubheit** heilt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren,

**F. Kattepoel** in Ahaus,  
Westphalen.

Erste Prämie für Malz-Extracte in Paris, Ulm, Moskau, Wien, Santiago und Philadelphia.

**Löflund's Malz-Extract**, das ächte, concentrirte, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, nach **Riemeyer** Ersatz des Leberthrans.  
**Löflund's Malz-Honig**, eine Art verflüssigtes Malz-Extract von vortreflichem Geschmack und ausgezeichnete Wirkung bei Brust- und Halsleiden, besonders Keuchhusten.

**Löflund's Malz-Extract mit Eisen**, gegen Bleichsucht und Blutarmuth das wirksamste, von Aerzten und Patienten allgemein bevorzugte Mittel. — **Malz-Extract mit Chinin**, ein neues Kräftigungsmittel für Frauen und Reconvalescenten. — **Malz-Extract mit Kalk** nach Dr. Reich, wird gegen Lungenleiden, Scrophulose und englische Krankheit ärztlich empfohlen. — **Malz-Extract mit Pepsin** ist ein neues diätetisches Magenmittel. — **Löflund's Malz-Extract-Bonbons** sind außerordentlich schleimlösende, sehr leicht verdauliche und schmackhafte Husten-Bonbons.

**Löflund's Kinder-Nahrung**, das bekannte Extract der Liebig'schen Suppe für Säuglinge, liefert durch einfaches Auflösen in warmer Milch die nahrhafteste und billigste Kinderspeise und vollständigen Ersatz der Muttermilch.

Diese Präparate der Firma **Ed. Löflund** in **Stuttgart** sind vorrätzig in beiden **Apotheken** in **Winnenden**

**Stuttgart**, 6. Novbr. Die heute ausgegebene Nr. 37 des Regierungsblattes für das Königreich Württemberg enthält eine Bekanntmachung der Ministerien des Kriegswesens, betreffend die Ermächtigung von Aerzten im Auslande zur Ausstellung von Zeugnissen für Militärpflichtige. Vom 24. Oktober 1876; ferner eine Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Berichtigung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung für das deutsche Reich. Vom 25. Oktober 1876; endlich eine Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Ergänzung und Berichtigung des Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-Freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 25. Oktober 1876.

### Tagesbegebenheiten.

**Wien**, 4. Nov. Rußland verweigert der Pforte das Behalten des ganzen eroberten Gebiets während des Waffenstillstands. Was seit dem Ultimatum erobert, soll die Pforte räumen. Es geht das Gerücht, die Konferenz soll nicht in Konstantinopel, sondern in Brüssel gehalten werden. Graf Bichy ist beauftragt, die Pforte wegen der selbstlosen Gewährung des Waffenstillstandes zu beglückwünschen. Seit dem Ultimatum zeigt sich ein Gegensatz zwischen Oestreich und Rußland.

**Wien**, 7. Belgrader Nachrichten melden, Semliner Berichten widersprechend, Tschernajeff sei seines Kommando's enthoben.

**Belgrad**, 7. Novbr. Tschernajeff kommt morgen hieher, er wird auf Einladung des Fürsten im Palais wohnen.

**Widdin**, 6. Nov. Nach einer Meldung aus dem türkischen Hauptquartier haben die türkischen Truppen am 1. November die von den Serben besetzten Höhen in der Richtung auf Kruschewatz erstürmt, die feindlichen Linien durchbrochen, und 10 Kanonen erobert. Die Verbindung der Serben mit Kruschewatz sei abgeschnitten.

**London**, 6. Nov. Die Türken haben Deligrad am Mittwoch besetzt, die Stadt aber selbigen Tags wieder geräumt.

### Verschiedenes.

**Vom Unterland.** In einem Weinorte des württ. Unterlandes wurde für 10 Eimer Wein je 125 M. geboten; der Verkäufer meinte jedoch, er verkaufe nicht nach Mark, sondern „wolle 70 Gulde“ für seinen Wein, was von dem Käufer sogleich acceptirt wurde. Der kluge Mann muß nebst dem Schaden noch manchen Spott hinnehmen. — In demselben Orte verlor der Amtsdienner am letzten Sonntag vor dem Rathhaus Folgendes: 5 Hühner eine Tabackspfeife und „eine Zwehle“ gingen verloren; wer es gefunden, kann bei mir erfahren, wer es hat.

#### Ungarisches Jagd-Abenteuer.

Aus Borzef (Ungarn) berichtet der „Klausenb. Sport:“ „Ein muthiger Szekler Landmann aus dem Dorfe Hollo, der in der Umgegend als gewaltiger Bärenjäger in großem Ansehen stand, hatte, seitdem die Besteuerung der Jagdgewehre ins Leben getreten, seiner treuen Flinte sich entäußert, welche, nach altem Brauch, bis zur Hälfte mit Schießpulver, zerhacktem Blei und Hufeisenstücken geladen, in seiner Hand schon viele Bezen niedergebrannt hat. Statt dessen sah man ihn jetzt ein langgestieltes Beil in der Hand und auf der Schulter eine mächtige Falle, auf den Bärenfang ausziehen. Vor einiger Zeit nun verbreitete sich die Schreckensklunde, daß ein im dortigen Hirschgebirge hausender Bärenhär seine

Raubzüge bis herab in die Nähe von Hollo erstreckte, und bereits 10 Kinder davongeschleppt habe. Es währte jedoch nicht lange und der Bär hatte sich in der von unserm Szekler gelegten Falle gefangen, der auf die Nachricht davon sich mit seinem 16jährigen Sohn an Ort und Stelle begab, um dem Gefangenen den Garaus zu machen. Er hatte sich schon auf fünf Schritte genähert, als der Bär die Kette der Falle zerriß, sich auf die Hinterbeine stellte und den Jäger, bevor dieser noch von seinem Beile Gebrauch machen konnte, zu Boden streckte. Letzterer verlor indessen seine Geistesgegenwart nicht, und blieb, sich todt stellend, unbeweglich auf dem Boden liegen worauf der Bär sofort von einem weiteren Angriff abstand. Der Sohn des Jägers, der schon bei Zeiten die Flucht ergriffen hatte und nur aus der Entfernung Zeuge des Vorfalles war, hielt seinen Vater, als er ihn so hingestreckt sah, gleichfalls für todt und brach in ein Jammergeschrei aus. Der Alte, in dem Glauben, der Bär sei schon fort, gab seinem Sohn, um ihn zu beruhigen, mit der Hand ein Lebenszeichen. Unglücklicherweise wurde dieses Zeichen von dem Raubthier bemerkt, das sich nun von Neuem auf den Szekler stürzte und ihn in Stücke zerriß. Der Bär wurde noch an demselben Tage von den Holloer Bauern erlegt. Er ist das größte Exemplar, das seit Jahrzehnten in jener bärenreichen Gegend vorgekommen ist.

#### Nehmt den Trockenen!

Charles Dickens erzählte folgende amerikanische Geschichte von einer jungen Dame, welche gleichzeitig von fünf jungen Leuten heiß geliebt wurde. Auf einer Schiffsreise klagte diese dem befreundeten Kapitän ihr Leid, worauf dieser ihr den seltsamen Rath gab, über Bord zu springen und den zu wählen, der ihr ins Wasser nachspringen würde. Gesagt, gethan! Als die Verehrer am nächsten Morgen am Verdeck erschien und liebergelassen die Geliebte bewunderten, stürzte sich diese kopfüber ins Wasser. Vier der Liebhaber sprangen ihr sofort nach. Als die Dame und ihre hitzigen Verehrer wieder auf sicherem Boden waren, fragte die nun so arg Bedrängte ihren Rathgeber ärgerlich: „Was soll ich mit diesen anfangen, die sind ja alle ganz naß!“ Nehmt den Trockenen! erwiderte der Kapitän, auf den klügeren Fünftenweisend, der noch auf seinem Platze stand. Und so that es die junge Dame, und war froh, endlich des bangen Zweifels los zu sein. Man hat nie gehört, daß sie die Wahl bereut hätte.

### Handel und Verkehr.

**Landesproduktenbörse Stuttgart.** (Börsenbericht vom 6. November 1876.) Nachdem es in den letzten Tagen bei rauhem Wind häufig regnet, hatten wir gestern den ersten Frost und heute starken Schneefall. Im Getreidegeschäft ist die Stimmung fast allgemein wieder fester geworden, doch hat sie hiedurch weder in dem Verkehr noch in den Preisen etwas verändert. Die heutige Börse verkehrte zwar ebenfalls in fester Haltung, doch waren die Umsätze nicht sehr anregend.

#### Wir notiren

Weizen russ. 12 M 40 Pf. dto. bayer 12 M 30 bis 80 Pf. dto. ungar. 12 M. 60 Pf. dto. amerik. 12 M. 30 Pf. Kernen 13 M. 20 — 30 Pf. Dinkel 8 M. 80 Pf. bis 9 M. 30 Pf. Roggen russ. 9 M. dto. franzöf. 10 M. Gerste, bayer. 12 M. 40 Pf. dto württ. 9. M. 50 Pf. 10 M. dto. ungar. 9 M. 30 Pf. 10 M, Haber 8 M. 70 Pf. 9. M. Hopfen 400 M.

Mehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sack.

Mehl Nr. 1: 38—39 M. Nr. 2: 34—35 M. Nr. 3: 28—29 M. Nr. 4: 24—25 M.

Redigirt gedruckt und verlegt von Fr. Feher in Winnenden.